

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 3.4

Förderung von Pflegehelferberufen

Antragsteller: Baden-Württemberg

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) bittet die Bundesregierung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) auch Ausbildungen in landesrechtlich geregelten Helferberufen im Pflegebereich regelhaft fördern kann, weil diese auf eine Fachkraftausbildung in der Pflege vorbereiten und darauf teilweise verkürzend angerechnet werden können. Die Länder haben sich darauf verständigt, die auf der 89. ASMK 2012 und der 86. GMK 2013 als Mindestanforderungen beschlossenen Eckpunkte (BAnz AT 17. Februar 2016 B3) bei ihren Ausbildungen in der Pflegehilfe einzuhalten. Damit ist die Anschlussfähigkeit der Helferausbildungen zur dreijährigen Pflegefachkraftausbildung gewährleistet.